



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0101/2019

Vorlage: ST/0103/2019		Datum: 17.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/ AL	
Betreff:			
Stellungnahme zum Ratsantrag der Fraktionen LINKE, GRÜNE und SPD: Evaluation Leerstand und Satzung zum Schutz von Wohnraum			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Zu Punkt 1:

Dass Wohnraum in Koblenz zurzeit knapp ist, ist hinlänglich bekannt. Aus einer Erhebung und Evaluation der Gründe für Leerstände versprechen wir uns kein steuerungsrelevantes Wissen. Die Stadt schöpft ihre Möglichkeiten (Ausweisung von Wohngebieten, Abschluss städtebaulicher Verträge mit privaten Investoren, Wohnraumschaffung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH) aus. Insoweit steht eine solche Erhebung in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Zudem erfolgt nach Auskunft der Statistikstelle der Stadt beim Zensus 2021, also in 2 Jahren eine (bezahlte) Vollerhebung, sodass dann nach deren Auswertung belastbare und verwendbare Daten für eine Bewertung des Wohnungs- und Gebäudeleerstandes vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Antrag nicht zu folgen.

Zu Punkt 2:

Sobald die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Satzung zum Schutz von Wohnraum vorliegt, prüft die Verwaltung deren Anwendung in Koblenz und wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zunächst über das Prüfergebnis unterrichten.

Beschlussempfehlung:

- a.) Vor dem Hintergrund der o.a. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung auf die Ermittlung und Evaluation des Leerstandes zu verzichten.
- b.) Prüfung nach Inkrafttreten des Gesetzes und Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität.